

Wahlbekanntmachung
zur Landratswahl 2019 im Landkreis Stendal und zur Wahl des Bürgermeisters in der
Hansestadt Seehausen (Altmark)

Auf der Grundlage des § 38 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) mache ich Folgendes bekannt:

1. Am Sonntag, dem **10. November 2019**, finden im Landkreis Stendal die **Wahl des Landrates und die Wahl des Bürgermeisters der Hansestadt Seehausen (Altmark)** statt. Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

Der Termin einer eventuell erforderlichen Stichwahl ist Sonntag, der **1. Dezember 2019**.

2. Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist in 24 allgemeine Wahlbezirke und einen Briefwahlvorstand für die Hansestadt Seehausen (Altmark) eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 20. Oktober 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem Wahllokal abgeben, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wahlberechtigte hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung mitzubringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.

Hinweis: Für die gegebenenfalls am 1. Dezember 2019 stattfindende Stichwahl gilt die Wahlbenachrichtigung zur Wahl vom 10. November 2019.

4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden.

Der Stimmzettel enthält die im Landkreis Stendal zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Landrates. Der Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl in der Hansestadt Seehausen (Altmark) enthält die zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters.

Der Wähler hat für jede Wahl jeweils eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kenntlich macht, welchem Bewerber zur Landratswahl und welchen Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Hansestadt Seehausen (Altmark) er seine Stimme geben will. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine oder hinter einer Sichtblende des Wahllokals unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine oder hinter der Sichtblende darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und nach § 20 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) für die Wahl am 10. November 2019 einen Wahlschein erhalten haben und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.
6. Der Wähler, der einen Wahlschein für die Wahl des Landrates besitzt, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im Landkreis Stendal oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Wähler, die einen Wahlschein für die Wahl des Bürgermeisters der Hansestadt Seehausen (Altmark) besitzen, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem Wahllokal der Hansestadt Seehausen (Altmark) oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

